



AMTSBLATT

# BUCHHEIM

KW 06



Feiert mit uns

## FRAUEN FASNET

**FEB 11** | **2026**  
**MITTWOCH**  
**20.01 UHR**

**SPORTHEIM**  
**BUCHHEIM**

**WIR FREUEN UNS AUF EUCH**  
**FRAUENGEMEINSCHAFT**  
**BUCHHEIM**



### HERZLICHE EINLADUNG

Zur Andacht  
von und mit  
den Kommunionkindern  
am 7. Februar um 18 Uhr  
in der Kirche St. Stephanus  
in Buchheim



Mit anschließendem Verkauf  
von frischem Backhausbrot

Der Erlös geht an die Fördergemeinschaft  
des Regenbogenkindergartens und  
der Johann Peter Hebel Schule Tuttlingen e. V.

### NARRENFahrPLAN 2026

#### Mittwoch 11.02.2026

20:01 Uhr Frauenfasnet im Sportheim

#### Donnerstag 12.02.2026 Schmotzige

9:00 Uhr Treffen der Hästräger, Elferrat und Musik im Freien Stein. Anschließend Befreiung Kinder. Absetzung der Bürgermeisterin.

13:00 Uhr Abholung Narrenbaum

13:30 Uhr Ziehen des Narrenpflugs durchs Dorf, Stellen des Narrenbaums

19:00 Uhr Hemedklonker Treffpunkt Narrenbaum. Anschließend Hemedklonkerball mit Trauung Narrenpaar im Bürgerhaus

#### Freitag 13.02.2026

14:00 Uhr Kinderfasnet im Bürgerhaus

#### Sonntag 15.02.2026

Ab 12:00 Uhr Nürrisches Treiben in den Straßen und Besenwirtschaften (Schilpenbar, Grundschule im Bürgersaal und Freien Stein)

13:30 Uhr Aufstellung zum Umzug vom Bürgersaal bis Rathaus

14:00 Uhr Umzug mit anschließender Brauchtumsvorführung

#### Dienstag 17.02.2026

Ab 10:00 Uhr Wehingern der Musikkapelle

16:00 Uhr Fällen des Narrenbaums mit Hexenverbrennung

20:00 Uhr Verlosung des Narrenbaums und weiterer Preise im Freien Stein

# NOTRUFTAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

### LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

**112**

Allgemeiner Notfalldienst:

**116117**

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

### KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

### HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

## NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und  
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-  
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700  
 oder 🌐 docdirekt.de

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

## TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

## "donnerstags"

erscheint in Bärenthal,  
 Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,  
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-  
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen  
 Schwandorf und Worndorf

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Ilona Steinmann

### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



## ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 01805 19292370

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten  
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

## APOTHEKEN-NOTDIENST:

07.02.2026

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Str. 2,

78579 Neuhausen ob Eck

07467/94940

08.02.2026

Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstraße 2,

78532 Tuttlingen

07461/94680

## FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

### FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 161666

## NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 [www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

## CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr

Fr 9.00 - 13.00 Uhr

## PHÖNIX

### GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

## FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

## PFARRÄMTER

### Röm.-Kath. Kirchengemeinde Sigmaringen

Pfarrbüro Meßkirch, Kolpingstr.8, 88605 Meßkirch

☎ 07575 9234480

📠 92344819

🌐 [www.messkirch-sauldorf.de](http://www.messkirch-sauldorf.de), ✉ [pfarramt@messkirch-sauldorf.de](mailto:pfarramt@messkirch-sauldorf.de)

Öffnungszeiten Mo., Di. und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, Do.: 09:00 - 12:00 Uhr

Seelsorgeteam

Pfarrer Stefan Schmid,

☎ 07575 92344816

✉ [pfarrer@messkirch-sauldorf.de](mailto:pfarrer@messkirch-sauldorf.de)

Vikar P. Rijesh Mathew

☎ 07578 9336060

✉ [pater.mathew@messkirch-sauldorf.de](mailto:pater.mathew@messkirch-sauldorf.de)

Vikar Jörg Künning

☎ 07575 9268955

✉ [vikar@messkirch-sauldorf.de](mailto:vikar@messkirch-sauldorf.de)

Gemeindereferent Thomas Hauelsen

☎ 07575 92344814

✉ [gemeindereferent@messkirch-sauldorf.de](mailto:gemeindereferent@messkirch-sauldorf.de)

### EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de)

📠 07463 990558

**DIENSTZEITEN RATHAUS:**

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

**REDAKTION „DONNERSTAGS“**

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311  
FAX 07777 1681  
✉ info@gemeindebuchheim.de



**ABFALLKALENDER:**

Restmüll	12.02.2026
Biomüll	05.02.2026
Papier	26.02.2026
Wert-Tonne	03.03.2026

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:  
🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>



**GRUNDSCHULE BUCHHEIM**

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

**KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM**

Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

**KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS**

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

**BACKHAUS BUCHHEIM**

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088  
Baktage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

**HAUSMEISTERIN BÜRGERHAUS**

Ulrike Halmer: ☎ 07777/939157, ☐ 01737410324

**ERDDEPONIE ÖSCHLE**

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

**FORSTREVIER BUCHHEIM**

Revierförster: Harald Müller  
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

**KLÄRANLAGE**

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG**

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,  
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG**

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,  
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de



**VERANSTALTUNGEN UND TERMINE**



**Jahrgang 1956**

Der Jahrgang 1956 trifft sich am 26.02.2026 um 19:00  
im "Freien Stein"



**Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 26.01.2026,**

**Kurzprotokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt. Frau Steinmann gibt bekannt, dass es zukünftig im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen einen Tagesordnungspunkt geben wird, in welchem Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gegeben werden, soweit dies gesetzlich möglich ist. Dies soll zur Transparenz der Tätigkeit des Gemeinderats beitragen.

Nach intensiven Beratungen in der Dezember- und der Januar-sitzung wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 sowie der mittelfristige Finanzplan mit Investitionsprogramm beschlossen. Während die Gemeinde Buchheim im Jahr 2026 ohne weitere Kreditaufnahme ihren Haushalt ausgleichen kann, wird bei Verwirklichung der in der Finanzplanung dargestellten Investitionen voraussichtlich im Jahr 2027 ein Kredit zur Finanzierung benötigt.

Das veranschlagte Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts fällt 2026 negativ aus (- 140.000 €), wird aber im Jahr 2027 voraussichtlich positiv sein (+ 150.000 €).

Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelüberschuss laut Planung + 20.450 € betragen. Dem gegenüber besteht ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 625.850 €. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt - 51.000 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird ca. 343 € betragen und liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Bzgl. der Neufestsetzung der Abwasser- und Wassergebühren für das Veranlagungsjahr 2026 wird eine 100%ige Kostende-

**AMTLICHE MITTEILUNGEN**



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**EINE/N AUSTRÄGER/IN**

für das Amtsblatt „donnerstags“ der Gemeinde Buchheim.

Sie tun etwas für Ihre Gesundheit und verdienen damit auch noch Geld!

Genauere Informationen erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung unter Telefon: 07777/311



**wir suchen SIE!**



ckung angestrebt, um im Falle eines Zuschussbedarfes kein Anschlusskriterium zu bieten.

Die Wassergebühren werden rückwirkend zum 01.01.2026 auf 3,15 €/m<sup>3</sup> netto bzw. auf 3,37 €/m<sup>3</sup> brutto angehoben.

Die Abwassergebühren werden ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2026 erhöht. Die Schmutzwassergebühr wird 6,46 €/m<sup>3</sup> betragen und die Niederschlagswassergebühr 0,45 €/m<sup>2</sup>. Die Wasserversorgungssatzung und die Abwassersatzung werden entsprechend geändert.

Der Gemeinderat nimmt den Verkauf des Anwesens Donautalstr. 17, Flst.Nr. 71, Buchheim zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin gibt ferner folgende Informationen zur Kenntnis:

- Frau Steigerwald ist derzeit krank.
- Es hat ein Gespräch mit der Eigentümerschaft des Hirschenareals stattgefunden, in welchem signalisiert wurde, dass die Gemeinde zeitnah Ergebnisse erwartet hinsichtlich des Verkaufs bzw. der Bebauung.
- Bzgl. des Bebauungsplanes „Höllensbart“ ist der Planungsentwurf fertiggestellt. Es ist noch eine Verhandlung mit einem Privateigentümer zu führen.
- Lagerräume im Rathaus wurden aufgeräumt und teilweise entrümpelt. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen an der Aktion Beteiligten.
- Der Anspruch der Erstklässler auf Ganztagesbetreuung beginnt zum 01.08.2026.

Buchheim, 02.02.2026

Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin

Gemeinde Buchheim  
Landkreis Tuttlingen

## Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS) der Gemeinde Buchheim vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert am 25.11.2024 (8. Änderungssatzung vom 26.01.2026)**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 26.01.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### 1. § 42 erhält folgende Fassung:

#### § 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt ab dem 01.01.2026 je m<sup>3</sup> Abwasser 6,46 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab dem 01.01.2026 je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr 0,45 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt ab dem 01.01.2026 je m<sup>3</sup> Abwasser 6,46 €.

### 2. § 41 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

#### § 41 Absetzungen

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Abs. 2

festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Abs. 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m<sup>3</sup>/Jahr,

2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m<sup>3</sup>/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m<sup>3</sup>/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

### 3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft

Buchheim, den 26.01.2026

Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind

Buchheim, den 26.01.2026

Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin

Gemeinde Buchheim  
Landkreis Tuttlingen

## Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

**zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Buchheim vom 14.12.2006, zuletzt geändert am 25.11.2024 (5. Änderungssatzung vom 26.01.2026)**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 26.01.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### 1. § 15 erhält folgende Fassung:

#### § 15 Grundgebühr

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

(2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromeim Hydrantenschacht ab (württ. Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Gemeinde.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

2. **§ 36 erhält folgende Fassung:**

**§ 36 Beitragssatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28) 1,38 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

3. **§ 42 erhält folgende Fassung:**

**§ 42 Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> ) m <sup>3</sup> /h	3 und 5	7 und 10
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> ) m <sup>3</sup> /h	1,5 und 2,5	3,5 und 5
€ (netto)/Monat	6,66	7,92
<b>€ (brutto, einschl. 7 % USt)/Monat</b>	<b>7,1262</b>	<b>8,4744</b>

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

4. **§ 43 erhält folgende Fassung:**

**§ 43 Verbrauchsgebühren**

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt

pro Kubikmeter 3,15 € (netto) bzw. **3,3680 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).**

2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,15 € (netto) bzw. **3,3680 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).**

3. Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschl. Grundgebühr gem. § 42 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 2,71 €.

5. **§ 53 [Umsatzsteuer] wird aufgehoben. Entsprechend ändert sich die Nummerierung des folgenden Paragraphen.**

6. **§ 54 [Inkrafttreten] wird zu § 53.**

7. **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft

Buchheim, den 26.01.2026

Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind

Buchheim, den 26.01.2026

Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin



**Landkreis  
Tuttlingen**

PRESSESTELLE

### Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über die Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am Schmotzigen Donnerstag, 12. Februar 2026, geschlossen.

An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 16. Februar, und Fasnetsdienstag, 17. Februar, geschlossen.

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Buchheim wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** bis 11.30 Uhr im Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
  - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Ein-

spruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist, ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

- 5.2.3 Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026, 18.00 Uhr** im Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.  
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.  
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum  
Buchheim, 05.02.2026

Die Gemeindebehörde  
Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin

## KULTURNACHRICHTEN

**Band ThaBu****Herzlichen Dank!**

Die **Band ThaBu**, eine achtköpfige Band mit Musikern aus der Region Thalheim und Buchheim, haben in ihren mitreißenden Konzerten in der Vorweihnachtszeit in der Engelswieser bzw. in der Mühlheimer Kirche dank der großzügigen Spendenbereitschaft der Konzertbesucher die enorme Summe von 4606 Euro eingenommen. Die Band bedankt sich hierfür sehr herzlich!

So konnte ein Betrag von **2303 Euro** an die Stiftung Valentina übergeben werden.

Diese Stiftung unterstützt das Palliativteam der Universitätsklinik Ulm für Kinder und Jugendliche und ermöglicht sterbenskranken Kindern bei voller medizinischer Betreuung ihre letzte Lebenszeit zu Hause zu verbringen.



Kurt Peter, Hubert Schnell, Gerhard Frey

Weitere **2303 Euro** gingen an das **Elternhaus Freiburg**, einer Einrichtung, die es Eltern ermöglicht, bei ihren krebskranken Kinder in unmittelbare Nähe der Kinderklinik Freiburg zu wohnen und ihre Kinder in dieser schweren Zeit zu begleiten.



Oliver Gäng, Mitarbeiterin des Elternhauses Freiburg, Karin Gäng

## NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

**Kfz-Zulassungsstelle am 7. Februar 2026 geschlossen**

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Tuttlingen bleibt aufgrund interner Wartungsarbeiten am Samstag, 7. Februar 2026, geschlossen.

Ab Montag, 9. Februar 2026, ist die Zulassungsstelle wieder regulär geöffnet. Das Landratsamt bittet um Verständnis.

**Landrätin lädt Landfrauen in die neue Bertha Benz Schule ein**

Landrätin Stefanie Bürkle lädt die Landfrauen im Landkreis Sigmaringen für den Freitag 27.02.26, zu einem gemeinsamen Gesprächsnachmittag in die neue Bertha Benz Schule in Sigmaringen ein. Beginn ist um 13.30 Uhr, der Treffpunkt ist die Schulmensa.

Nach der Begrüßung durch die Landrätin Stefanie Bürkle und dem Schulleiter Ottmar Frick finden Führungen durch die neue Berufsschule statt. Anschließend sind die Landfrauen zu Kaffee und Kuchen in die Schulmensa eingeladen. Dabei können sie mit Landrätin Stefanie Bürkle über aktuelle Themen aus der Kreispolitik diskutieren und Neuigkeiten aus dem Landkreis austauschen.

Zur Veranstaltung eingeladen sind alle interessierten Frauen der Landfrauenverbände Biberach-Sigmaringen, Meßkirch und Pfullendorf-Überlingen. Die Anmeldung erfolgt über den Veranstaltungskalender des Landratsamtes Sigmaringen bis spätestens 22. Februar 2026 <https://www.landkreis-Sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen>. Alternativ können sich die Landfrauen des Bezirks Meßkirch-Stetten auch bei Sabine Mutschler 07575/4539 (bitte auch auf AB sprechen) oder über die WhatsApp Gruppe anmelden.

Die Anschrift der Bertha-Benz-Schule ist Nollhofstr.1, 72488 Sigmaringen. Für die Landfrauen steht an diesem Tag das Parkhaus der Schule zum Parken zur Verfügung.

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



## MUSIKKAPELLE BUCHHEIM

**!!! WICHTIG !!!**

Am **Freitag, 6. Februar 2026** findet von **18:00 bis 19:30 Uhr** die Anpassung unserer neuen Uniformen für alle aktiven Mitglieder statt.

Bitte kommt alle pünktlich.

Bitte die Schuhe zur Anpassung anziehen, die nachher auch zur Uniform getragen werden.

Vorstandschafft  
Musikkapelle "Eintracht" Buchheim

SCHILPENZUNFT BUCHHEIM



**Informationen zum Umzug in Königsheim**

Großer Ringumzug in Königsheim – **Sonntag, 08.02.2026**

Abfahrt: 11:30 Uhr am Freien Stein  
 Umzugsbeginn: 13:30 Uhr  
 Laufnummer: 30 (35)  
 Rückfahrt: 18:00 Uhr

Über zahlreiche Hästräger und einen schönen Umzug freut sich die Schilpenzunft. Auch Privatpersonen sind im Bus willkommen.

**Mitfahrt im Bus für unter 18-Jährige nur mit Erziehungsberechtigtem oder ausgefülltem Muttizettel und begleitender Aufsichtsperson! Der Verein übernimmt keine Haftung!**

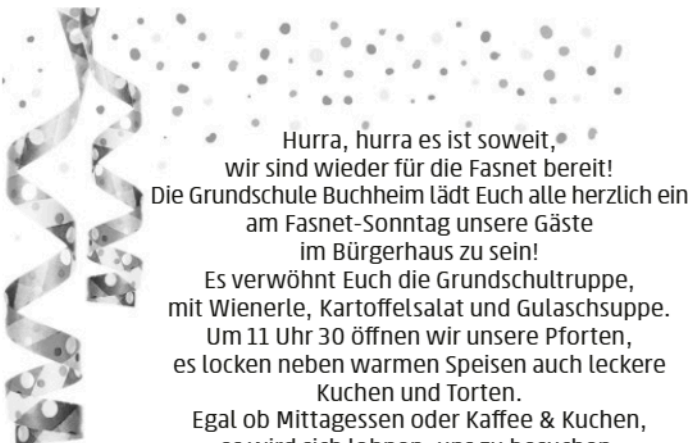
Am Fasnetssonntag freuen wir uns des Weiteren wieder über eure tollen Ideen und Einfälle. Wer also noch zu Fuß oder mit einem Gefährt am Umzug teilnehmen will, darf sich gerne bei Alexander Halmer unter: Tel.: 939157 oder E-Mail: alexanderhalmer@web.de melden.

Schilpa – Gras!

AUS DEN SCHULEN



GRUNDSCHULE BUCHHEIM



Hurra, hurra es ist soweit,  
 wir sind wieder für die Fasnet bereit!  
 Die Grundschule Buchheim lädt Euch alle herzlich ein  
 am Fasnet-Sonntag unsere Gäste  
 im Bürgerhaus zu sein!

Es verwöhnt Euch die Grundschultruppe,  
 mit Wienerle, Kartoffelsalat und Gulaschsuppe.  
 Um 11 Uhr 30 öffnen wir unsere Pforten,  
 es locken neben warmen Speisen auch leckere  
 Kuchen und Torten.

Egal ob Mittagessen oder Kaffee & Kuchen,  
 es wird sich lohnen, uns zu besuchen.  
 Bei buntem Treiben, Schunkeln, Lachen,  
 werden wir uns ein paar gemütliche Stunden  
 machen!

Narri – Narro und Schilpa – Gras  
 da haben wir doch sicher Spaß!



INTERESSANTES UND WISSENWERTES

**Blutspende Fridingen**

**Leben retten im Doppelpack:** Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern Wer vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 zusammen mit einem Freund/einer Freundin zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, kann sich auf exklusive Socken freuen – gemeinsam entworfen mit dem bunten Kultlabel „Happy Socks“

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt Farbe in den Winter: Vom 5. Januar bis 20. Februar können Spender\*innen neue Spender\*innen werben und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed.

Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient\*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

**LEBEN RETTEN IM DOPPEL-PACK:** Im Aktionszeitraum vom 05.01. bis 20.02.2026 erhalten alle Spendenden, die gemeinsam mit einer / einem neuen Erstspender\*in Blut spenden, oder beide gemeinsam zum ersten Mal Blut spenden, exklusive Happy Socks.



**Hinweis:** Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Frankfurt (Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt) und in Ulm (Helmholtzstraße 10, 89081 Ulm). **Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen:**

[www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

**NÄCHSTER TERMIN in 78567 FRIDINGEN A. D. DONAU**

**Donnerstag, dem 19.02.2026 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr Donautal-Festhalle, Spitalstraße 4**



**Jetzt Termin buchen:** [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



**Beuron. Workshop Ätherische Öle und Hydrolate für Babys und Kleinkinder.** Samstag, 21. Februar, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 16.02.)

Bei diesem Workshop am Samstag, 21. Februar, von 15 bis 17 Uhr, werden die Teilnehmenden in die Welt der Düfte für die Kleinsten eintauchen. Mit beruhigenden, wohltuenden ätherischen Ölen oder Hydrolaten kann man unruhige Babys und Kleinkinder beruhigen und unterstützen. Sanft und schützend können sie die Kleinsten begleiten. Ein Nachmittag für Mütter oder Väter mit den Kleinen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminarge-

bäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 30,- Euro inkl. Skript und Material, Vorabzahlung; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

## LANDKREIS TUTTLINGEN



### Vorsprache bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Tuttlingen nur nach Terminvereinbarung

Eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Tuttlingen ist weiterhin nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Eine Terminbuchung ist über die Homepage des Landratsamtes Tuttlingen unter [landkreis-tuttlingen.de/Online-Dienste/Termin-Buchung](http://landkreis-tuttlingen.de/Online-Dienste/Termin-Buchung) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Antragstellung in der Regel keine persönliche Vorsprache erforderlich ist. Anträge können per Post eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Eingangs und nicht direkt vor Ort am Schalter.

Die entsprechenden Antragsformulare stehen auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung unter: [landkreis-tuttlingen.de/Service-und-Verwaltung/Formulare-und-Merkblätter](http://landkreis-tuttlingen.de/Service-und-Verwaltung/Formulare-und-Merkblätter).

Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, Anträge über die Bürgermeisterämter der jeweiligen Wohnorte einzureichen. Diese Option gilt jedoch nicht für die Einwohner der Stadt Tuttlingen und deren Teilorte.

Für Rückfragen steht das Postfach der Führerscheinstelle zur Verfügung: [fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-tuttlingen.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-tuttlingen.de)

#### Haltestellen – wer ist zuständig?

Zuständig für Infrastruktur wie ein Wartehäuschen, Sitzbänke etc., die Reinigung oder den Unterhalt der einzelnen Haltestellen sind in der Regel die jeweiligen Kommunen. Sollte die Beleuchtung nicht funktionieren oder der Wartebereich nicht geräumt sein, kontaktieren Sie bitte die jeweilige Gemeinde, in der die Haltestelle liegt. Nur einzelne Haltestellen, die meist außerhalb an Kreisstraßen liegen, fallen in die Zuständigkeit des Landkreises.

Mehr Infos zum Fahrplan, Tickets und dem On-Demand-Verkehr unter [mein-move.de](http://mein-move.de) und [hey-move.de](http://hey-move.de)  
Interessante Fakten zu den Öffis im Landkreis unter [meine-oeffis.de](http://meine-oeffis.de)

**Wir wünschen gute Fahrt!**

## KLINIKUM TUTTLINGEN



### Das Klinikum hilft seinen Mitarbeitenden beim Spagat

Seit Jahrzehnten arbeitet Gabriele Nenovici (62) als Krankenschwester Vollzeit. Im vergangenen Jahr hat sie ihr Arbeitspensum erstmals zurückgefahren – um sich neben der Arbeit um ihre hoch betagten Eltern kümmern zu können. Denn diese haben Pflegebedarf entwickelt und bedürfen inzwischen der Hilfe ihrer

Tochter – die sich als erfahrene Fachkraft in Geriatrie und Schlaganfallereinheit auch beruflich bestens mit der Versorgung älterer Menschen auskennt.

Gabriele Nenovici ist froh, dass ihr der Arbeitgeber dieses private Engagement ermöglicht. Denn tatsächlich setzt das Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT) mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ein weiteres Zeichen für eine moderne und familienbewusste Personalpolitik: Mitarbeitende des Klinikums profitieren nun von einem umfassenden Unterstützungsprogramm, das das Klinikum aufgelegt hat. „Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist ein zentrales Zukunftsthema. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber möchten wir unseren Mitarbeitenden den Rücken stärken und ihnen die Unterstützung bieten, die sie in dieser herausfordernden Lebensphase benötigen“, sagt KLT-Personaldirektor Oliver Butsch.

In Deutschland übernehmen wie Krankenschwester Gabriele Nenovici weit über fünf Millionen Menschen Pflegeaufgaben für Angehörige – viele davon zusätzlich zu einer regulären Berufstätigkeit. Das kann zu einem schwierigen Spagat werden. Im Zuge einer alternden Gesellschaft stehen immer mehr Beschäftigte vor der Herausforderung, berufliche Anforderungen mit der Pflege von Angehörigen zu vereinbaren. Die daraus entstehende Doppelbelastung führt häufig zu Stress, gesundheitlichen Risiken und beruflichen Einschränkungen.

Arbeitgeber, die ihre Mitarbeitenden in dieser Situation aktiv unterstützen, steigern nicht nur deren Zufriedenheit, sondern binden qualifizierte Fachkräfte auch langfristig. Pflegenden Beschäftigte müssen – ebenso wie Mitarbeitende mit kleinen Kindern – von flexiblen Arbeitszeitmodellen und weiteren vereinbarkeitsfördernden Angeboten profitieren können, findet Oliver Butsch. Er ist überzeugt: „Mit unserem neuen Leistungspaket für pflegende Mitarbeitende gehen wir einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung“.

Das Paket umfasst unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit, Teilzeioptionen und kurzfristige Anpassungen bei akutem Pflegebedarf, so genannte Pflege-Guides im Unternehmen, die Mitarbeitende beraten und Orientierung im komplexen Pflegesystem bieten sowie Kooperationen mit externen Beratungsstellen für professionelle Pflegeberatung. Außerdem sind in dem Maßnahmenbündel Notfalllösungen enthalten wie etwa kurzfristige Freistellungen oder Pflegezeit – auch über gesetzliche Vorgaben hinaus.

Darüber hinaus setzt das Klinikum auf die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen, Wäscheservice und Pflegeartikeln sowie auf Schulungen und die Sensibilisierung von Führungskräften für die besonderen Herausforderungen pflegender Beschäftigter. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet man außerdem Informationsveranstaltungen und Präventionskurse für pflegende Mitarbeitende an.

## KREISLANDFRAUEN- VERBAND TUTTLINGEN



Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

**Do., 26.02.2026, 13.30 – ca. 15.30 Uhr: Lebensmittel und Hygiene - Dein Handeln zählt!**

Über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln bei Vereinsveranstaltungen. Erstbelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz. Diese Ersts Schulungen vermittelt Kenntnisse über hygienische Standards, Infektionsschutz und die richtige Handhabung von Lebensmitteln. Geltend ausschließlich für ehrenamtlich tätige Personen.

Referentin: Frau Latuske  
 Wo: Gesundheitsamt Tuttlingen, Luginsfeldweg 15,  
 78532 Tuttlingen  
 Info und Anmeldung bei S. Mayer, Tel. 0162 9148514

Weitere Infos finden Sie auch unter  
[www.landfrauenverband-wh.de](http://www.landfrauenverband-wh.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

**Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau**

PfarrerIn Nicole Kaisner  
 Tel: 01763 1759692  
 Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

**Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr  
 Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558  
 E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

**Evang. Kirchenpflege**

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



**Wochenspruch:**

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht (Hebräer 3, 15)



**Im Februar**

Ich wünsche dir  
 Freude daran, auch  
 ohne farbenfrohes Kostüm  
 hin und wieder  
 neue Seiten auszuprobieren  
 und dich von dir selbst  
 überraschen zu lassen.

Ich wünsche dir  
 Vergnügen an der  
 bunten Mischung,  
 die Gott geschaffen hat  
 und die sich widerspiegelt  
 auch in dir.  
 Tina Willms

**Liebe Gemeindeglieder,**

„Mit Gefühl! Sieben Wochen ohne Härte“, so lautet das diesjährige Motto der evangelischen Fastenaktion. Bei dieser Art des Fastens geht es nicht um den Verzicht auf Schokolade, Alkohol, Zigaretten, Fleisch oder sonstige Konsumgüter. Es geht darum, die sieben Wochen zwischen Fastnacht und Ostern ganz bewusst durch den Alltag zu gehen und sich selbst wahrzunehmen. Ich weiß nicht, was Sie unter „Härte“ verstehen. Ich verstehe darunter, dass ich dem anderen direkt an den Kopf schleudere, was mir nicht passt. Dass ich Urteile über andere fälle, die mir eigentlich nicht zustehen oder auch mit mir selbst hart ins Gericht gehe, wenn mir mal ein Fehler unterläuft. „Mit Gefühl“ bedeutet für

mich dagegen, dass ich mir bewusst mache, in welchem Tonfall und mit welchen Worten ich dem anderen Dinge sage, die mir vielleicht nicht gefallen. „Mit Gefühl“ bedeutet für mich, dass ich wahrnehme, in welcher Situation und Tagesverfassung der andere, und auch ich selbst, gerade stecke. Und dann vielleicht auch einmal eine Konfrontation bewusst vermeide. Es ist eine Einladung mehr Feingefühl zu entwickeln und vielleicht auch manches gelassener zu nehmen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass mit Gelassenheit oft auch mehr Gefühl einhergeht. Oft steckt hinter „Härte“ auch ein Panzer, der uns vor etwas schützen will. Vielleicht haben wir einmal gelernt, dass man nur mit Härte durch's Leben kommt. Diese Erfahrung kann aber sehr hinderlich sein. Sie gaukelt uns vielleicht vor, dass wir alles an uns abprallen lassen können. Sicher, ein dickes Fell zu besitzen, ist manchmal sehr hilfreich. Aber der Vorteil beim dicken Fell ist, dass es doch eine gewisse Polsterung besitzt und man es auch leicht ablegen kann. Ein harter Panzer dagegen wird uns im Leben eher irgendwann zur Last werden. Der lässt halt gar nichts mehr durch an Gefühl. Und so wünsche ich uns allen den Mut zu Gefühl, nicht nur in den sieben Wochen der Fastenzeit, sondern das ganze Jahr über. Und gleichzeitig immer mal wieder ein schönes, weiches, dickes Fell, wenn es nötig ist.  
 Pfarrerin Nicole Kaisner

**Sonntag, 08. Februar 2026**

10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Fridingen (Pfrin. K. Bortlik)

**Distriktpredigtreihe 2026**

**Thema „Neu“**

Inspiziert durch die Jahreslosung „Gott spricht: Siehe ich mache alles Neu!“ trägt die Predigtreihe 2026 im Distrikt Tuttlingen den schlichten Titel „neu“.

Pfarrerinnen und Pfarrer aus den umliegenden Nachbargemeinden werden vom 25. Januar bis 22. Februar abwechselnd über Bibelworte predigen:

Sonntag, 08. Februar, Pfarrerin Karoline Bortlik (Neuhausen)  
 „singet dem Herrn ein neues Lied“ (Ezechiel 18)

Sonntag, 15. Februar, Pfarrerin Nicole Kaisner (Mühlheim)  
 „Es geschieht nicht Neues unter der Sonne“ (Offenbarung 2, 12-17)

Sonntag, 22. Februar, Pfarrerin Ute Gebert (Tuttlingen), „Neues aus der Bibel – Was tun, wenn die alten Geschichten nicht mehr bekannt sind?“ (Klagelieder 2, 23)

**„Gemütlichen Stunde“ in Mühlheim**

**am Donnerstag, 05. Februar, ab 14 Uhr**

**im ev. Gemeindezentrum**

**(hinterer Eingang, ehemaligen Jugendraum)**

Wir laden euch herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein, unabhängig von Alter, Konfession und Geschlecht.

Jeder ist willkommen, egal, ob ihr gerne kreativ seid oder einfach nur Lust auf nette Gespräche, gemütliches Kaffee trinken habt!

Gerne könnt Ihr eure Ideen und Handarbeiten mitbringen

**Seniorentreff in Mühlheim**

Herzliche Einladung zum ersten Treffen des Seniorentreffs im neuen Jahr am Dienstag, 10. Februar von 14 - 16 Uhr im evang. Gemeindezentrum in Mühlheim.

Wir laden zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein!

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

**Kirchengemeinderatssitzung in Mühlheim**

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur ersten Sitzung im neuen Jahr am

Mittwoch, 11. Februar um 19.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum Mühlheim. Alle interessierten Gemeindeglieder können gerne daran teilnehmen.

SEELSORGEEINHEIT MESSKIRCH SAULDORF

Pfarrblatt

Ausgabe 6

**Pfarrbüro Meßkirch**  
 Kolpingstr.8, 88605 Meßkirch  
 Tel. 07575/9234480, Fax 92344819  
 pfarramt@messkirch-sauldorf.de  
 www.messkirch-sauldorf.de

<b>Bürozeiten</b>	
Montag, Dienstag u. Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.00 Uhr
<b>Seelsorgeteam</b>	
Pfarrer Stefan Schmid	07575 - 92344816
pfarrer@messkirch-sauldorf.de	
Kooperator Thomas Stricker	07578 - 933421
stricker@kath-wald.de	
Vikar P. Rijesh Mathew	07578-9336060
pater.mathew@messkirch-sauldorf.de	
Vikar Jörg Künning	07575 - 9268955
vikar@messkirch-sauldorf.de	
Gemeindereferent Thomas Haueisen	07575 - 92344814
gemeindereferent@messkirch-sauldorf.de	
Gemeinderef. E. König Aftholderberg	07552 - 7595
gref-sse-wald@t-online.de	
Praktikantin Silvia Niebel	
Niebel@messkirch-sauldorf.de	

**Bankdaten der Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf**

Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch  
 IBAN DE69 6905 1620 0000 0148 11  
 SWIFT-BIC SOLADES1PFD

**Gottesdienstordnung vom 06.02. – 15.02.2026**

<b>Freitag, 06.02. Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki [1597] (G)</b>		
18:00	Ringgenbach St. Josef	Rosenkranz
18:15	Meßkirch St. Martin	Beichtgelegenheit in der Nepomukkapelle
19:00	Meßkirch St. Martin	Eucharistiefeier <i>Gerhard Reitermann (Seelenamt); Walter, Thorsten u. Markus Hagenbüchle; Annemie Mayer (1. Jahrtag);</i>
<b>Samstag, 07.02. Samstag der 4. Woche im Jahreskreis</b>		
11:00	Boll St. Silvester	Taufe von Paulina Kedak und Luca Maurer
18:00	Buchheim St. Stephan	Wortgottesfeier mit den Erstkommunionkindern -Brotandacht
19:00	Bietingen St. Cyriak	Eucharistiefeier am Vorabend <i>Berta Bühler (Seelenamt); Heinrich und Maria Brosch;</i>
<b>Sonntag, 08.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
09:00	Rohrdorf St. Peter und Paul	Eucharistiefeier <i>Margot Guggemos (1. Jahrtag); Bernhard u. Elisabeth Netzer u. Jakob u. Maria Keller; Elfriede und Josef Sieger u. verst. Angeh., Maria und Franz Muffler u. verst. Angeh.;</i>

09:00	Wald St. Bernhard	Eucharistiefeier
10:30	Meßkirch St. Martin	Eucharistiefeier <i>Eugen Sytschow, Lidwina Schamber;</i>
18:00	Schnerkingen St. Peter und Paul	Rosenkranz
<b>Dienstag, 10.02. Heilige Scholastika, Jungfrau [um 547]</b>		
08:30	Wald St. Bernhard	Eucharistiefeier
09:00	Meßkirch St. Martin	Eucharistiefeier /anschl. Anbetung <i>nach Meinung</i>
18:00	Oberschwandorf St. Ulrich	Abendgebet-Auszeit im Alltag
<b>Mittwoch, 11.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis</b>		
08:30	Bichtlingen St. Matthäus	Rosenkranz für den Frieden
09:00	Bichtlingen St. Matthäus	Eucharistiefeier <i>nach Meinung</i>
18:00	Pfarrsaal Rohrdorf	Rosenkranz
19:00	Sentenhart St. Remigius	Eucharistiefeier
19:00	Worndorf St. Mauritius	Eucharistiefeier
<b>Freitag, 13.02. Freitag der 5. Woche im Jahreskreis</b>		
18:00	Ringgenbach St. Josef	Rosenkranz
19:00	Krumbach St. Johannes d.T.	Eucharistiefeier <i>nach Meinung</i>
<b>Sonntag, 15.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
09:00	Sauldorf St. Sebastian	Eucharistiefeier mit und für Narren /anschl. Stehempfang <i>Günter Rokweiler</i>
09:00	Walbertsweiler St. Gallus	Eucharistiefeier
09:30	Worndorf St. Mauritius	Wortgottesdienst mit und für Narren /mitgestaltet vom Kinderchor "lautlos!"
10:30	Meßkirch St. Martin	Eucharistiefeier mit gereimter Predigt/ <i>Oskar Stoppel, Prälat Dr. Albert Fübinger, Ingeborg u. Kurt Wolfgang Troesch u. Gertrud Thyssen (gest. Jahrtag); Hildegard Gasser u. verst. Angeh.; Karl Droxner 1. Jahrtag; Marlene Fecht, Gisela Steidle u. alle Verstorbenen der Fam. Fecht u. Schmidt; Priska und Willi Halmer; Karl-Heinz Kirchmaier; Horst u. Elke Sackmann u. verst. Angeh.;</i>
10:30	Oberschwandorf St. Ulrich	Eucharistiefeier
10:30	Rohrdorf St. Peter und Paul	Eucharistiefeier /mitgestaltet v. der Eulenzunft
18:00	Schnerkingen St. Peter und Paul	Rosenkranz

**Aus unserem Knotenpunkt**

**Redaktionsschluss für das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf**

Der Redaktionsschluss für das Pfarrblatt ist immer donnerstags um 12.00 Uhr. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Pfarrbüro geschlossen**

Das Pfarrbüro Meßkirch ist am Schmotzige u. am Rosenmontag geschlossen.

**Ergebnisse der Sternsingeraktion 2026**

Bei der diesjährige Sternsingeraktion kam in unserem Knotenpunkt ein Spendenergebnis von **20.809,52 €** zustande. Die Spenden verteilen sich wie folgt auf unsere Gemeinden:

Gemeinde	Spenden
Bichtlingen	1292,16 €
Bietingen	515,00 €
Boll	685,42 €
Dietershofen	248,50 €
Heudorf	2056,65 €
Krumbach	535,05 €
Menningen	1.219,67 €
Meßkirch	2512,56 €
Rast	1335,10 €
Rengetsweiler	885,92 €
Ringgenbach	833,62 €
Rohrdorf	1.067,32 €
Sauldorf	1.660,00 €
Buchheim	2087,00 €
Schwandorf	1925,36 €
Worndorf	1950,19 €

Mit Ihrer Spende haben Sie das Kindermissionswerk Die Sternsinger unterstützt, damit sie sich für mehr Kinderrecht auf unserer Welt einsetzen können. Für Ihre Spende, die zu diesem großartigen Ergebnis beigetragen hat und dafür, dass Sie die Sternsinger bei sich aufgenommen haben sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott. Allen Sternsingerinnen und Sternsängern, sowie allen Helferinnen und Helfern nochmals ein großes Dankeschön für Ihren Einsatz bei der größten Aktion von Kindern für Kinder.

**Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin**

Schlossstr. 22, 88605 Meßkirch  
 buecherei@messkirch-sauldorf.de  
 07575/9244600 (zu den Öffnungszeiten)

**Die Öffnungszeiten der Bücherei:**

**Freitag 18.00-19.30 Uhr**  
**Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00-17.00 Uhr**

**Das Schwarz an den Händen meines Vaters**

**Roman von Lena Schätze** - Longlist Deutscher Buchpreis 2025  
 »Motte« wird die Ich-Erzählerin von ihrem Vater genannt. Der Vater ist Arbeiter, Spieler, Trinker. Eigentlich hat Motte sogar zwei Väter: den einen, der schnell rennen kann, beim Spielen alle Verstecke kennt und sich auf alle Fragen eine Antwort *ausdenkt*. Und den anderen, der von der Werkshalle ins Büro versetzt wird, damit er sich nicht volltrunken die Hand absägt. Und das mit dem Alkohol, sagt die Mutter, war eigentlich bei allen Männern in der Familie so. Auch Motte trinkt längst mehr, als ihr gut tut. Schon als Kind hat sie beim Schützenfest Kellnerin gespielt und die Reste getrunken, bis ihr warm wurde. Jetzt, als junge Frau, schläft sie manchmal im Hausflur, weil sie mit dem Schlüssel nicht mehr das Schloss trifft. Ihr Freund stützt sie, aber

der kann meistens selbst nicht mehr richtig stehen. Nur ihr Bruder, der Erzieher geworden ist, schaut jeden Tag nach ihr. Als bei ihrem Vater Krebs im Endstadium diagnostiziert wird, sucht Motte nach einem Weg, sich zu verabschieden - vom Vater und vom Alkohol.

»Das Schwarz an den Händen meines Vaters« von Lena Schätze ist ein bewegender Roman über das Aufwachsen in einer Familie, die in den sogenannten einfachen Verhältnissen lebt und die zugleich, wenn es darauf ankommt, zusammenhält. Es ist ein harter, zarter Roman über die Liebe zu einem schwierigen Vater und den Weg ins Leben.

»Die Wucht des sich behutsam entfaltenden Textes trifft unmittelbar.«

Aus der Begründung zur Verleihung des W.-G.-Sebald-Preises.

Herzliche Grüße vom Bücherei Team

**Eine weitere Kath. Öffentliche Bücherei**

Katholische öffentliche Bücherei Buchheim  
 Beuroner Straße 31  
 88637 Buchheim  
 Öffnungszeiten  
 Jeden Mittwoch 16:00-18:00 Uhr (auch in den Ferien)

**Aus unserer Diözese**

**Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg**

**Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“ vom 04. – 08.03.2026, FamilienFerienDorf, Langenargen.**  
 Fastentage nach Hildegard von Bingen.

**Seminar „Tanz dich frei“ vom 20. – 21.03.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad.**  
 Angeleitete, einfache Volkstänze in der Gruppe für Leichtigkeit und gute Laune. Keine Vorkenntnisse nötig.

**Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“ vom 27. – 31.03.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil.** Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

**Infos und Anmeldung:**  
 Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg  
 Tel. 0761 5144-243  
 E-Mail: info@kath-landfrauen.de  
 www.kath-landfrauen.de



ENDE DES  
 REDAKTIONELLEN TEILS